



**Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am Montag,
02.10.2023, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Erhöhung des Mitgliedsbeitrags der Stadt Schwabach beim Landschaftspflegeverband Schwabach e. V.

Stadt Schwabach, 27.09.2023

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Wiederaufnahme der Nutzung eines best. ehemaligen Werkstattgebäudes zu einem
Einfamilienwohnhaus, bauliche Änderungen auf dem Anwesen Wilhelm-Friedrich-Weg,
Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1234/8 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 29.09.2023

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 25.09.2023, BV-Nr. 238/2023 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 29.09.2023 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 26.09.2023

Ricus Kerckhoff
 Stadtbaurat

**WAHLBEKANNTMACHUNG
 zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl
 am 8. Oktober 2023**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
2. Die Stadt Schwabach ist in folgende 26 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk		Wahlraum		
Nr.	Bezeichnung	Anschrift	Raum-Nr.	barrierefrei
1	Schwabach Mitte - Städtische Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 01	nein
2	Schwabach Nord - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt- Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 03	ja
3	Schwabach Nord - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 04	ja
4	Schwabach Mitte - Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 12 91126 Schwabach	Zimmer E 5	nein

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

5	Schwabach Mitte - Johannes-Helm-Schule	Penzendorfer Straße 12 91126 Schwabach	Zimmer E 6	nein
6	Schwabach Mitte-Süd - Städtische Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 12	nein
7	Schwabach West - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R44	ja
8	Schwabach West - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R45	ja
9	Schwabach West - Hermann-Stamm-Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer R55	ja
10	Schwabach Süd - Wolfram-vom-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer EG N 001 Neubau	ja
11	Forsthof - Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer EG N 004 Neubau	ja
12	Schwabach Süd - Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium	Haydnstraße 1 91126 Schwabach	Zimmer 1. OG N 101 Neubau	nein
13	Unterreichenbach - altes Schulhaus Unterreichenbach	Reichenbacher Straße 68-70 91126 Schwabach	EG des alten Schulhauses	nein
14	Eichwasen - Katholisches Kirchenzentrum	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66 91126 Schwabach	Saal	ja
15	Eichwasen - Katholisches Kirchenzentrum	Franz-Xaver-Schuster-Straße 66 91126 Schwabach	Saal	ja
16	Vogelherd - Gemeinschaftshaus	Im Vogelherd 7 91126 Schwabach	EG	nein
17	Schwabach-Nord - Johannes-Kern-Schule	Paul-Goppelt-Straße 4 91126 Schwabach	Zimmer 02	ja
18	Limbach/Nasbach - Gemeindehaus Gethsemanekirche	Danziger Straße 4 91126 Schwabach	EG kleiner Saal	ja
19	Limbach - Mehrgenerationenhaus	Flurstraße 52 c 91126 Schwabach	Saal	ja
20	Gartenheim - Jugendtreff der AWO	Flurstraße 56 91126 Schwabach	EG	nein
21	Gartenheim - Evangelisches Gemeindehaus "Emmaus"	Klinggraben 18 91126 Schwabach	Raum des Gemeindehauses	ja
22	Penzendorf - Schulhaus Penzendorf	Asternstraße 11 91126 Schwabach	Turnhalle UG	nein
23	Dietersdorf - Evangelisches Gemeindehaus	Oberbaimbacher Weg 7 91126 Schwabach	Raum des Gemeindehauses EG	ja
24	Wolkersdorf - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Zimmer 1	ja
25	Wolkersdorf - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Turnhalle	nein
26	Wolkersdorf - Zwieseltal-Grundschule	Am Wasserschloss 65 91126 Schwabach	Zimmer 2	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 01.09.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

Fortsetzung Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in folgenden Räumen zusammen:

Nr.	Wahlraum		
BW 1	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.01
BW 2	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.02
BW 3	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.03
BW 4	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer E 02
BW 5	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.15
BW 6	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.16
BW 7	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 1.17
BW 8	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.01
BW 9	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.02
BW 10	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.03
BW 11	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.13
BW 12	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.16
BW 13	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.17
BW 14	Städtischen Wirtschaftsschule	Südliche Ringstraße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 2.19
BW 15	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 35
BW 16	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 37
BW 17	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 40
BW 18	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 47
BW 19	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 48
BW 20	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 49

Fortsetzung Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

BW 21	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 50
BW 22	Staatlichen Realschule	Waikersreuther Straße 9 a 91126 Schwabach	Zimmer 54

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl

Fortsetzung Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Stadt Schwabach auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG).

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Stadt Schwabach, 27.09.2023

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von weiteren bodenkundlichen und geotechnischen Vorarbeiten

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Durch die Landesplanerische Beurteilung wurde das Raumordnungsverfahren im Juni 2022 abgeschlossen. Nun laufen die Vorbereitungen für das Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte.

Um später einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, müssen notwendige Vorarbeiten durchgeführt werden. Hierzu gehören unter anderem Baugrunduntersuchungen, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Baugrunduntersuchungen

Bei den Baugrunduntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzest mögliche Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wieder hergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

In der Stadt Schwabach
vom 06.11.2023 bis zum
12.01.2024

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zu untersuchende Baugrund der Untersuchungskampagne "Katzwang" erstreckt sich auf einer Länge von insgesamt rund 1,2 Kilometern. Weitere Bodenproben werden nun an 15 ausgewählten Punkten entnommen, welche auf den anliegenden Bohrpunktkarten (Übersichtsplan und Lagepläne) ersichtlich werden. Die Bohrpunktkarten sowie die anliegende Flurstücksliste geben zudem Aufschlüsse über die geplanten Zuwegungen sowie betroffenen Flurstücke.

Die Bohrkampagne beginnt am 06.11.2023 und endet am 12.01.2024. Aus den Bohrpunktkarten werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb der genannten Zeiträume möglich. Die beauftragte Bohrfirma wird zur detaillierteren Abstimmung wenige Wochen vor Bohrstart auf die Nutzungsberechtigten zukommen.

Bohrfirma

Die TenneT TSO GmbH hat das Ingenieurbüro Dr. Spang GmbH damit beauftragt, die erforderlichen Voruntersuchungen durchzuführen. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und die Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst.

22038

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt:

- Sondierungs- und Bohrmaßnahmen (Bohrtiefe max. 15 Meter)
- Vermessungs- und Absteckarbeiten

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) (d = 40-90 mm) oder verrohrter Kernbohrungen (KB) (d = 150 - 300 mm). Während die schwere Rammsonde folgende Eckdaten aufweist: Gesamtgewicht ca. 160 kg, Masthöhe ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, ist das Gerät zur Kleinrammbohrung als eine Art tragbarer Bohrhämmer mit einem Gewicht von etwa 20 kg zu verstehen. Die Bohrung wird mittels eines Drehbohrgerätes (Raupenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9.400 kg, Länge ca. 4,8 m, Breite ca. 2,4 m, Höhe ca. 6,7 m im Bohrbetrieb) ausgeführt. Zusätzlich kommt eine Transportraupe (Länge: 2,14 m, Höhe: 1,10 m, Breite 0,8 m, Gewicht ca. 550 kg) zum Einsatz. Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm 0,5 - max. 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz nur mittels Kettenfahrzeugen bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z.B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

- Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können.
- Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben.

Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/ innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchungen oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG. Sollten trotz aller Vorsicht dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung einen Gutachter beauftragt. Dieser dokumentiert in Absprache mit den Nutzungsberechtigten den Ausgangs- und den Endzustand, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Entstehen also durch eine Maßnahme unmittelbare Vermögensnachteile für einen Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, so können diese auf Basis der Beurteilung des Gutachters ausgeglichen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Die betroffenen Grundstücke und die Zuwegungen sind in der beigefügten Flurstückliste bzw. den Bohrpunktarten dargestellt. Diese und weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

Ansprechpartner

Für spezifische Fragen zur Baugrunduntersuchung sowie zur Mitteilung Ihre Kontaktdaten stehen Ihnen die Ansprechpartner des Ingenieurbüros Dr. Spang über die nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Mo/Do: 14:00 – 15:00 Uhr und Fr.: 13:00 – 14:00 Uhr
 Herr Übelacker T 0911/9645665-30 und
 Frau Riedelmeier T 0911/9645665-27
 E Geotechnik.Juraleitung@dr-spang.de

Bei allgemeinen Fragen zum Projekt, wenden Sie sich gerne an Herrn Ino Kohlmann (M +49 (0)151 74350907 o. T +49 (0)921 50740-6750)

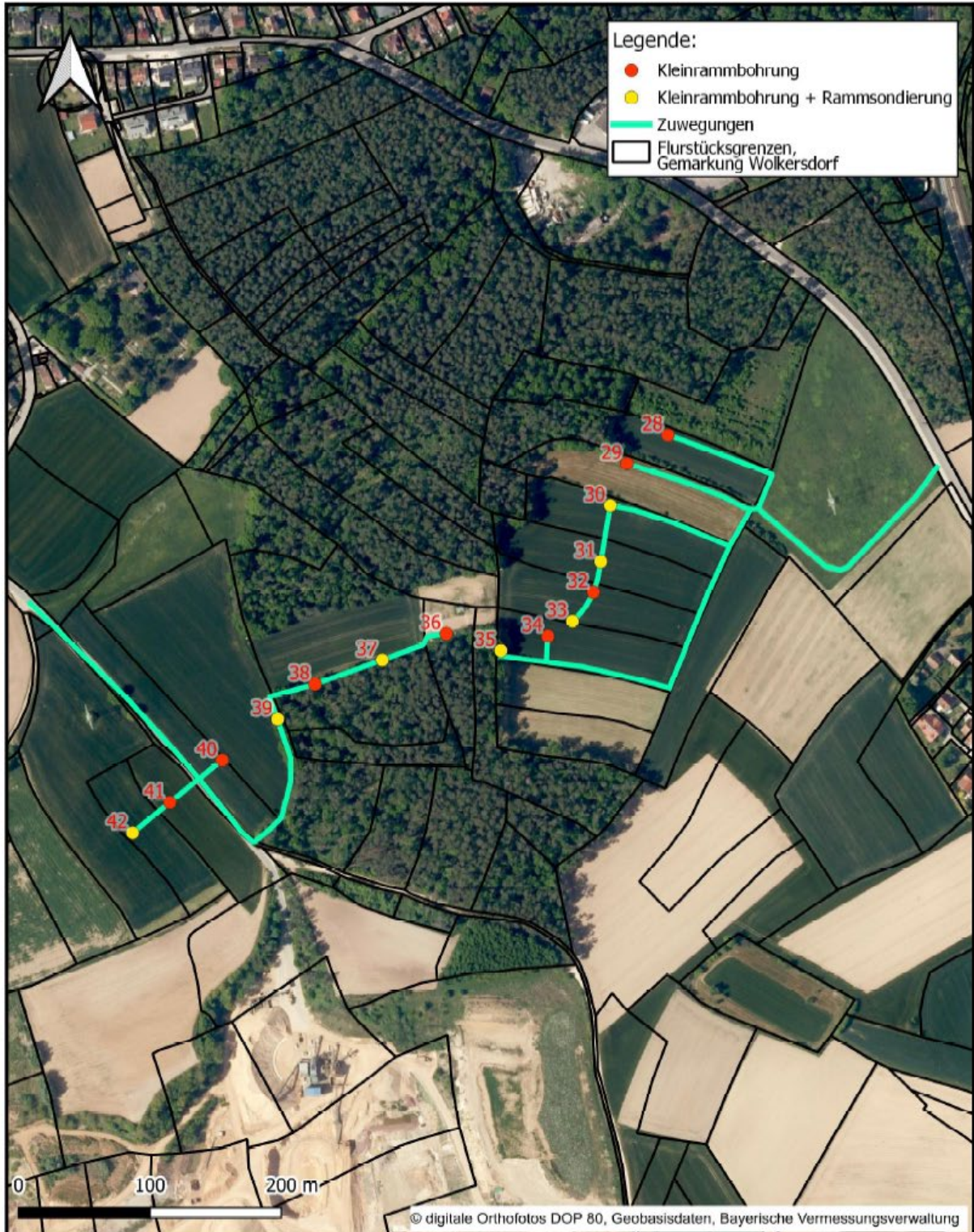
Wir bedanken uns herzlichst für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
 Mit freundlichen Grüßen

Ihre TenneT TSO GmbH

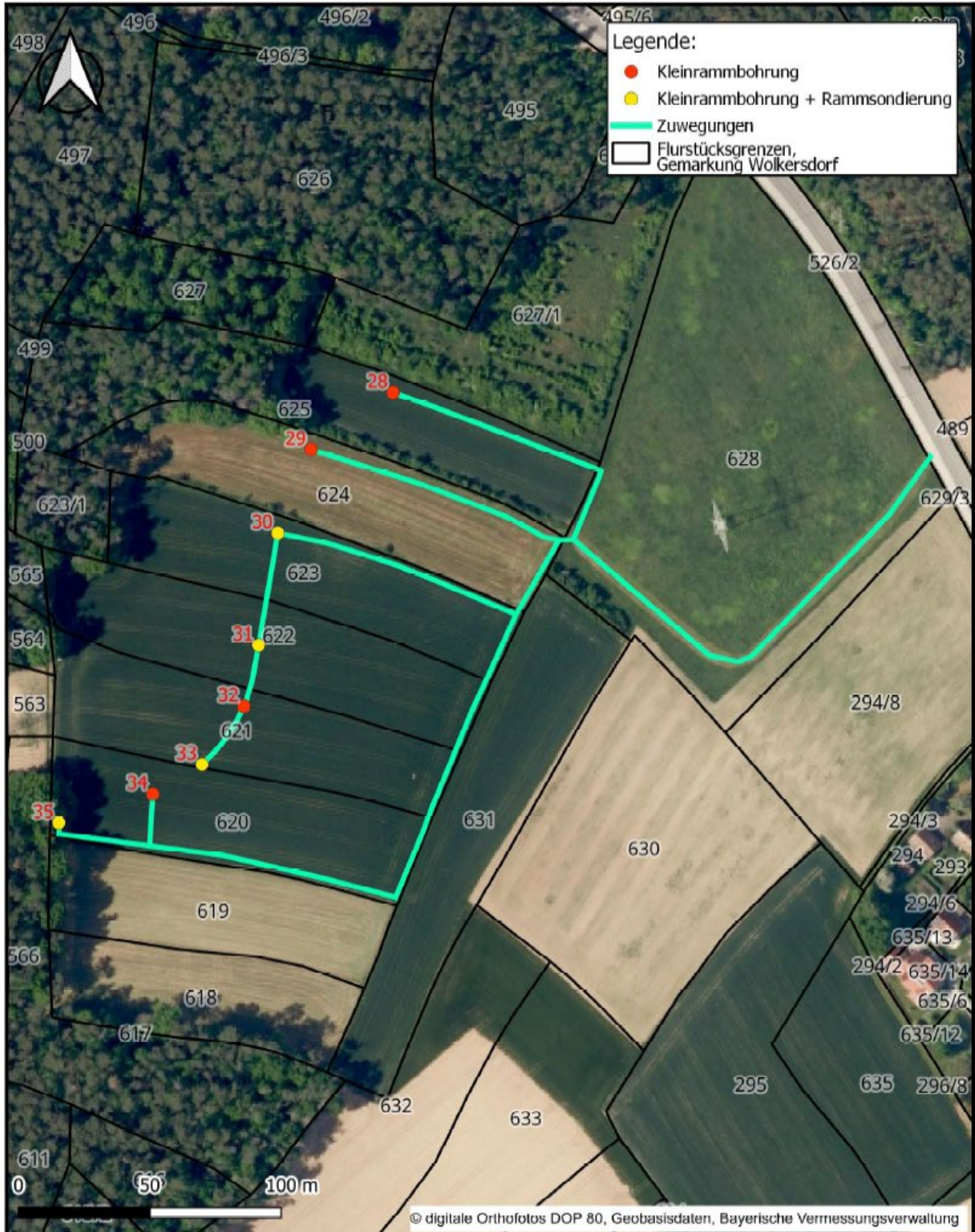
Flurstücksliste

Schwabach

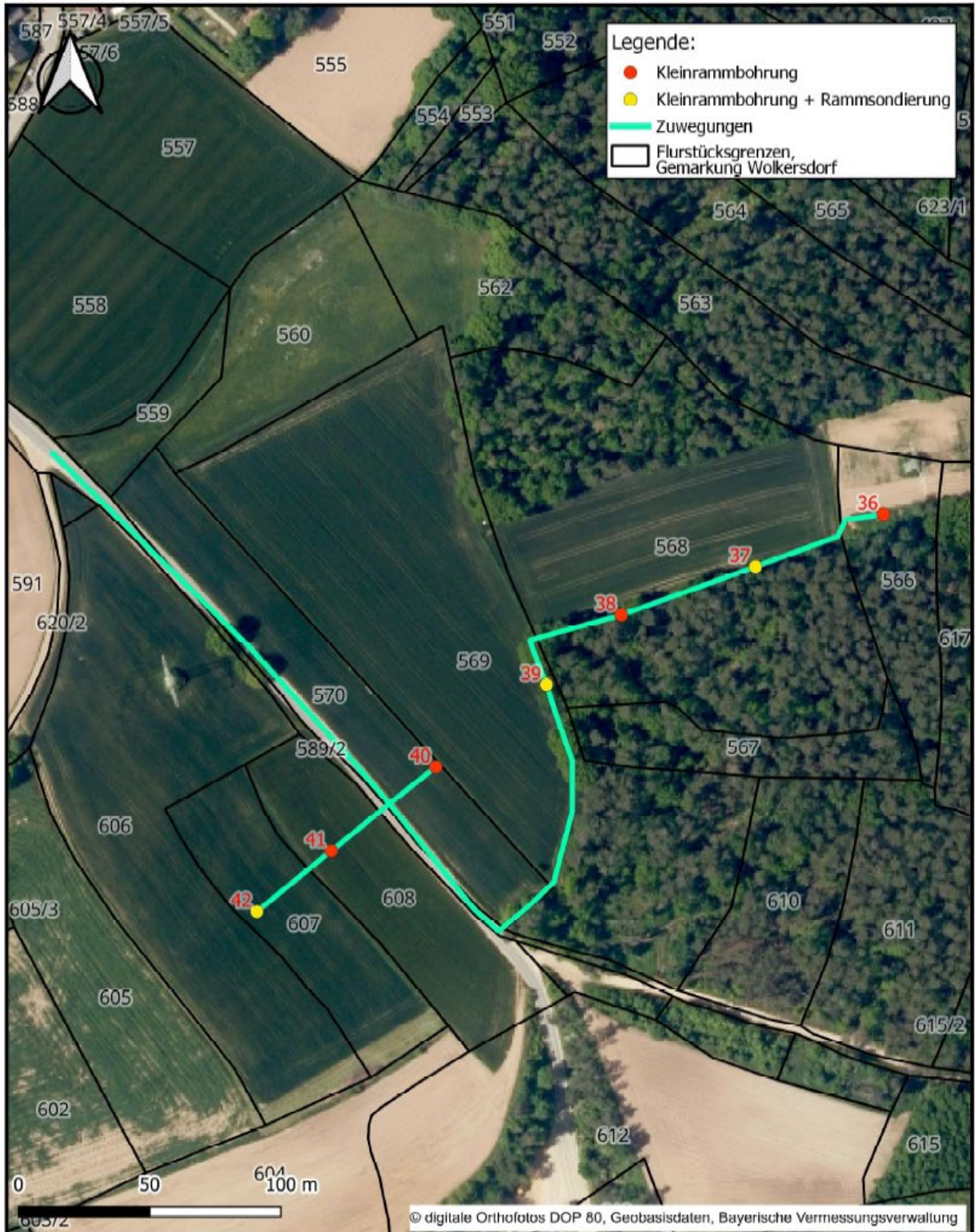
Stadt	Gemarkung	Flurstück	Bohrpunkt(e) und / oder Zuwegung zu weiteren Bohrpunkten
Schwabach	Wolkersdorf	625	28
Schwabach	Wolkersdorf	624	29; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	623	30; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	622	31; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	621	32, 33; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	620	34, 35
Schwabach	Wolkersdorf	566	36
Schwabach	Wolkersdorf	568	37, 38; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	569	39; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	570	40; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	608	41; Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	607	42
Schwabach	Wolkersdorf	589/2	Zuwegung
Schwabach	Wolkersdorf	628	Zuwegung



 DR. SPANG	<h2>Übersichtslageplan</h2>		Anlage: 1
	AUFTRAGGEBER: TenneT TSO GmbH 	PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang	Projekt Nr.: 43.8801 Plan Nr.: 43.8801/ 1 Datum: 31.08.2023 Maßstab: 1:4000 Gezeichnet: Gru Geprüft: Rie



 DR. SPANG	Lageplan		Anlage:	2	
	AUFTRAGGEBER: TenneT TSO GmbH 		PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang		Projekt Nr.:
Plan Nr.:					43.8801/ 2
Datum:					31.08.2023
Maßstab:					1:2000
Gezeichnet:					Gru
		Geprüft:	Rie		



 DR. SPANG		<h2>Lageplan</h2>		Anlage:	2
				Projekt Nr.:	43.8801
AUFTRAGGEBER: TenneT TSO GmbH 		PROJEKT: BGHU A070 Raitersaich – Altheim / Abschnitt A1 Katzwang		Plan Nr.:	43.8801/ 2
				Datum:	28.08.2023
				Maßstab:	1:2000
				Gezeichnet:	Gru
				Geprüft:	Rie